

BEA – CHECKLISTE FÜR DEN START



Iona Cosack

Seit dem 28. November 2016 ist das beA jetzt für alle Anwältinnen und Anwälte geöffnet. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit beA vertraut zu machen, bevor ab dem 1. Januar 2018 die gesetzliche Nutzungspflicht (Empfang) beginnt. Die RAVPV regelt, dass „die Erstanmeldung am Postfach und der Versand nicht berufsbezogener Mitteilungen nicht als Erklärung der Empfangsbereitschaft gelten“, man kann also ohne Risiko ins beA schauen.

UM MIT BEA ZU STARTEN BRAUCHEN SIE

- beA-Karte Basis oder beA-Karte Signatur (wenn Sie Ihre elektronischen Nachrichten unterschreiben und durch Mitarbeiter versenden lassen wollen). Die beA-Karten sind nur auf der Seite der BNotK bestellbar: <https://bea.bnotk.de/bestellung/#/products>
 - Kartenlesegerät der Gruppe 3. Kartenlesegeräte sind ebenfalls auf der Seite der BNotK bestellbar oder bei anderen Lieferanten: http://www.ideal.de/preisvergleich/OfferOfProduct/2520005_-cyberjack-rfid-komfort-reinersct.html
 - Prüfen Sie z. B. auf www.breitbandmessung.de, welche Internetgeschwindigkeit (Upload und Download) am Standort zur Verfügung steht. Lt. BRAK sind mindestens 2 MBit/sec erforderlich, 6 Mbit optimal.
 - Checken Sie Ihre Hardware: Verwenden Sie einheitliche Betriebssysteme, z. B. bei Windows ab Version 7.
 - Sie benötigen die aktuelle Version von Java.
- Für alle weiteren Schritte gilt: Das Kartenlesegerät muss am Computer angeschlossen sein und die beA-Karte im Lesegerät eingesteckt werden.

ÄNDERN SIE IHRE PIN

- Auf der Seite <https://bea.bnotk.de/sak/> können Sie die per PIN-Brief übersandte Transport-PIN in eine individuelle PIN ändern.
- Öffnen Sie die Datei `cardtool.jnlp` mit Java (bereits voreingestellt) und bestätigen Sie mit OK.
- Es startet die pro NEXT Signaturkartenanwendung und erkennt im Idealfall das Kartenlesegerät und Ihre beA-Karte.

- Mit einem Klick auf die beiden gegenläufigen Pfeile können Sie Ihre Transport-PIN in eine eigene PIN (6–12 stellig) ändern. Da Sie die PIN immer zwei Mal eingeben müssen (Authentisierung und Verschlüsselungszertifikat), empfiehlt sich eine 6-stellige PIN.

REGISTRIEREN SIE SICH

- Gehen Sie auf die Seite <https://www.bea-brak.de/>. Speichern Sie diese Seite in Ihrem Browser als Favorit.
 - Installieren Sie die Client Security Software (klicken Sie unten auf der Seite auf Ihr Betriebssystem: Windows, Linux oder Mac OS X). Jeder Rechner, der mit beA arbeitet, benötigt die Client Security.
 - Klicken Sie dann auf „Registrierung für Benutzer mit eigenem Postfach“.
 - Wählen Sie Ihren Sicherheits-Token aus: HW = Hardware-Zertifikat = beA-Karte.
 - Geben Sie zwei Mal Ihre PIN auf dem Kartelesegerät ein.
 - Sie erhalten unten links die Meldung „Ihre beA-Karte wurde erfolgreich importiert“.
 - Legen Sie Ihre Sicherheitsfragen fest.
 - Erfassen Sie eine E-Mail-Adresse. Sie werden benachrichtigt, sobald in Ihrem beA Post eingeht.
- Damit ist die Registrierung erfolgreich abgeschlossen. Sicherheitsfragen und E-Mail-Adressen können Sie in den Einstellungen jederzeit ändern und ergänzen.

ANMELDUNG AM BEA

- Jetzt können Sie mit dem gelben Button „Anmelden“ beginnen.
 - Es erfolgt wieder die Abfrage nach dem Sicherheits-Token.
 - Wählen Sie die Karte aus und bestätigen Sie mit OK.
 - Geben Sie zwei Mal Ihre PIN auf dem Lesegerät ein.
 - Dann haben Sie es geschafft, Sie sind „im beA drin“.
- Schauen Sie sich das beA in Ruhe an. Wenn Sie probeweise Nachrichten versenden wollen, z. B. an Kollegen, wählen Sie beim Nachrichtentyp „Testnachricht“ aus.
- Im Berliner Anwaltsblatt Heft 9/2016, ab Seite 317, <https://bc-v2.pressmatrix.com/de/profiles/3fa0c2913441/editions/fb0cd3414b78b1939ec1/pages/page/22>, und auf der Seite <https://bea-abc.de> finden Sie weitere Tipps und Hinweise zum beA.

Iona Cosack,

Fachbuchautorin und Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack,
Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, www.abc-anwalt.de